

10. Auszahlung der Zuwendung

¹Zuwendungen für strategische Vorhaben werden grundsätzlich erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt. ²Zuwendungen für investive Maßnahmen können auf Antrag auch während des Bewilligungszeitraumes ausbezahlt werden. ³Dem Auszahlungsantrag ist ein kurzer Sachstandsbericht beizufügen. ⁴Für Auszahlungsanträge ist das Muster 3 zu Art. 44 BayHO zu verwenden.